

Umsetzung der Verordnung für die besonderen Massnahmen in Lützelflüh

Der Regierungsrat hat Änderungen bei besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule beschlossen. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen oder Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie jene mit ausserordentlichen Begabungen, sollen künftig, soweit wie möglich, in den Regelklassen unterrichtet, dabei aber durch gezielte Massnahmen unterstützt werden.

Jeder Gemeinde steht vom Kanton ein Kontingent an Lektionen für besondere Massnahmen zur Verfügung, über welches diese selber verfügen kann.

Die vier Gemeinden Affoltern, Hasle, Lützelflüh und Rüegsau haben beschlossen, in diesem Bereich künftig zusammenzuarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit kann das Angebot zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler optimiert werden.

Was bieten die vier Gemeinden gemeinsam an?

- Im Rüegsausachen werden weiterhin Klassen zur besonderen Förderung geführt (bisher Kleinklassen). Auf Einschulungsklassen wird verzichtet. Schüler und Schülerinnen, die das erste Schuljahr in zwei Jahren absolvieren, werden in den Regelklassen unterrichtet.
- Für Logopädie, Psychomotorik und Hochbegabtenförderung wird ein gemeinsamer Lektionenpool eingerichtet. Dieser kann später bei Bedarf um Lektionen für Rhythmik erweitert werden.

Was bieten die einzelnen Gemeinden selber an?

- Integrative Förderung: Speziallehrpersonen und Heilpädagogen / Heilpädagoginnen unterstützen die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit mit Fördermassnahmen. Sie helfen mit bei der Beobachtung und Früherkennung und stehen den Lehrern / Lehrerinnen beratend zur Seite. Die Fördermassnahmen können in Form von Kurzinterventionen oder durch längerfristige Unterstützung erfolgen. Solche Massnahmen erfolgen in der Regel integrativ, d.h. innerhalb der bestehenden Klasse. Für besondere Massnahmen braucht es, wie bisher, vorgängig eine Abklärung bei der Erziehungsberatung.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): DaZ hilft bei der Integration von Fremdsprachigen mit grossen Defiziten in der Standardsprache. Dieser Förderunterricht kann innerhalb der Gemeinde vor Ort oder durch die Nutzung eines regionalen Angebots (z.B. in Burgdorf) angeboten werden.

Diese Regelung tritt ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft. Wir sind überzeugt, dadurch den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern eine gute Unterstützung anzubieten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitung.

Die Schulleitung